



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

3. Mai 2013
Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Landtags NRW
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:
323 - BuG
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Bericht „Fortsetzung des Landesprogramms BuG“

Bitte des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 28.2.2013

Auskunft erteilt:
Uli Leikefeld
Telefon 0211 5867-3558
Telefax 0211 5867-3220
Ulrich.Leikefeld@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr große Brömer,

als Anlage übersende ich einen Bericht zum Thema "Fortsetzung des Landesprogramms BuG".

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann

Sylvia Löhrmann

Anlagen: 1 Bericht (60fach)

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 8. Mai 2013
zum Thema „Fortsetzung des Landesprogramms BuG“

Vorbemerkungen

Das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ (BuG) ist das gemeinsame Programm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, des BKK-Landesverbandes NORDWEST, der AOK (AOK Rheinland/Hamburg und AOK NORDWEST) und der BARMER GEK zur Förderung der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen.

Die erste, vierjährige Programmphase (Start 2009) endet am 31.7.2013. Am 23. Februar 2013 wurde im Rahmen der Bildungsmesse „didacta“ gemeinsam mit den Trägern des Landesprogramms die Fortsetzung dieses bundesweit einzigartigen Programms für die Zeit ab dem 1.8.2013 bis zum 31.7.2018 unterzeichnet.

Mit der frühzeitigen Vertragsunterzeichnung erhalten die Schulen Planungssicherheit.

I. Ziele

Ziel des Landesprogramms ist die Unterstützung von Schulen bei ihrem Vorhaben, sich zu guten gesunden Bildungseinrichtungen zu entwickeln und dabei die Gesundheit und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte nachhaltig zu verbessern.

Gute gesunde Bildungseinrichtungen sind Schulen, in denen die Entwicklung und Gestaltung der Einrichtung wesentlich durch Aspekte der Gesundheit, Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention bestimmt werden und die ein hohes Gesundheitsniveau aufweisen.

Das Landesprogramm BuG unterstützt Schulen bei ihrem Vorhaben, sich zu guten gesunden Bildungseinrichtungen zu entwickeln. Eine gute gesunde Schule

- verständigt sich über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag, setzt ihn erfolgreich um und leistet damit einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- ist eine Einrichtung, in der Kultur, Klima, Führung, Strukturen und Prozesse solche Bedingungen schaffen, die die Gesundheit und Sicherheit der Akteure ebenso fördern wie die Effizienz dieser Einrichtungen,

- weist gute Qualitäten in ihren pädagogischen Wirkungen und ihrem Bildungs- und Erziehungserfolg, der Qualität von Schule und Unterricht sowie der Gesundheitsbildung und -erziehung von Schülerinnen und Schülern aus,
- sorgt für die stetige und nachhaltige Verbesserung dieser Bereiche durch konsequente Anwendung von Erkenntnissen der Gesundheits- und Bildungswissenschaften.

Inhaltlich werden mögliche Maßnahmen- und Qualitätsbereiche in den „Instrumenten für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen“ (IQES) beschrieben. Weitere gesundheitsrelevante Themenbereiche, wie Ernährung, Bewegung, psychische und soziale Gesundheit sowie Sicherheit werden vorrangig berücksichtigt, nicht zuletzt auch für den Bereich der Ganztagschulen (inkl. z. B. Nutzung von Ruheräume, Möglichkeiten entspannender Tagesrhythmisierung).

Zwischen Prävention und Gesundheitsförderung auf der einen und schulischer Qualitätsentwicklung auf der anderen Seite besteht ein starker wechselseitiger Zusammenhang: Prävention und Gesundheitsförderung sind nicht mehr Selbstzweck mit dem alleinigen Ziel, die Sicherheit und Gesundheit in den Schulen wiederherzustellen und zu fördern, sondern vielmehr Mittel zum Zweck der eigentlichen Auftragserledigung von Schule, nämlich der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Prävention und Gesundheitsförderung sind keine zusätzlichen Aufgaben von Schule, sondern originär pädagogische Aufgaben und integrale Bestandteile von Schulentwicklung: Gesundheit ist Voraussetzung und Ergebnis eines gelingenden Bildungs- und Erziehungsprozesses.

Expertinnen und Experten sind sich seit längerem einig, dass Gesundheitsförderung, Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung zusammengehören. Schulische Gesundheitsförderung und Prävention sind Bestandteile von Schulentwicklung. Sie bedingen sich gegenseitig: Wer Gesundheit fordert, muss Qualität fördern.

II. Teilnahmebedingungen

An dem Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ können grundsätzlich alle Schulen des Landes teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jede Schule entscheidet auf der Grundlage der Vorgaben des Programms selbstständig, ob sie „BuG-Schule“ werden will. Wichtige Kriterien zur Teilnahme sind u. a.

- eine schriftliche Verpflichtung, auf der Grundlage des Ansatzes der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv der guten gesunden Schule zu arbeiten (Beschluss der Schulkonferenz),
- Integration der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention in das Schulprogramm und die Schulentwicklung,
- Benennung von mindestens einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention,

- Benennung eines Mitglieds der (erweiterten) Schulleitung für Gesundheitsmanagement,
- Teilnahme von Mitgliedern des Kollegiums an programmrelevanten Fortbildungen,
- Mitarbeit im lokalen/regionalen Netzwerk des Landesprogramms,
- jährliche Durchführung/Beteiligung einer dokumentierten und evaluierten gesundheitsfördernden Schulentwicklungsmaßnahme,
- Durchführung eines jährlichen BuG-Schulscreening zur Qualitätssicherung sowie
- Vorlage eines jährlichen Berichtes nach Vorgaben des BuG-Programms.

Die Teilnahmebedingungen und -kriterien sind im Portal zum Landesprogramm (www.bug-nrw.de) erläutert.

III. Maßnahmen und Arbeitsbereiche

Das Programm unterstützt Schulen durch die Förderung von Maßnahmen auf der regionalen und lokalen Ebene v. a. durch

- Beratung, Information und Fortbildung durch Programmkoordinator/inn/en, Moderator/inn/en sowie weiteren Expert/inn/en,
- finanzielle Förderung von Projekten,
- Aufbau und Betreuung von Netzwerken und Kooperationen und
- Erstellung und Bereitstellung von Fortbildungs- und Informationsmaterialien.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in vier Arbeitsbereichen:

- Beratung, Fortbildung und Netzwerkarbeit im Schulbereich,
- Förderung von Projekten in den Netzwerken und Schulen,
- Dokumentation und Evaluation und
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Landesprogramm gibt keine Maßnahmen vor, sondern den Schulen die Möglichkeit auf der Grundlage der Ergebnisse des Screening-Verfahrens selbst bedarfsgerecht und schulindividuelle Maßnahmen zu konzipieren. Zusätzlich bietet das Landesprogramm die Förderung und Unterstützung von Schwerpunktthemen / Jahresthemen (s. u.).

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Beratung und Fortbildung durch BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, Beraterinnen und Berater, Moderatorinnen und Moderatoren und weitere Experten, auf der Basis eines konkreten Schulentwicklungsbedarfes,

- Erstellung und Bereitstellung von Fortbildungs- und Informationsmaterialien,
- Aufbau und Betreuung von Netzwerken und Kooperationen sowie
- Materialien zur Umsetzung des Maßnahmenantrags.

Eine finanzielle Unterstützung erfolgt nur dann, wenn die Maßnahmen,

- nachhaltigen Einfluss auf den Schulentwicklungsprozess haben, d. h.
 - anhand der (Selbst-)Evaluation wurde ein Bedarf erkannt und als primäre Schulentwicklungsaufgabe benannt,
 - anhand des Bedarfs werden spezifische Ziele entwickelt und benannt,
 - anhand der Ziele werden konkrete Maßnahmen abgeleitet,
 - die durchgeführten Maßnahmen werden evaluiert, um feststellen zu können, dass sie auch geeignet waren, genannte Ziele zu erreichen,
- sich einer oder mehreren IQES-Qualitätsdimension/en zuordnen lassen sowie
- auf die Veränderung von Verhalten und/oder Verhältnissen ausgerichtet sind und die Ziele wirkungsorientiert und überprüfbar sind.

Die Landeskoordination regelt die Arbeit zwischen den Regierungsbezirken und unterstützt die fünf Regionalkoordinator/inn/en sowie die weitere Programmkoordinator/inn/en bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Sowohl für die Landes- als auch für die Regional- und Programmkoordination gibt es eine Geschäftsordnung.

Unterstützungsinstrumente: IQES und www.bug-nrw.de

Wichtige Grundlage für die Arbeit der Schulen stellen die „Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen (IQES)“ dar. Die Instrumente basieren auf einem ganzheitlichen Qualitätsmodell, das Qualitätsentwicklung, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention miteinander verknüpft und vierzig Qualitätsbereiche einer guten gesunden Schule (z. B. in den Dimensionen Schule als Lebens- und Erfahrungsraum, Unterricht, Bildungs- und Lernprozesse, Schulkultur und Schulklima, Schulführung, Professionalität und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Wirkungen und Ergebnisse der Schule) mit Schlüsselindikatoren und Umsetzungsideen und -beispielen ausweist. Eine weitere Orientierung bietet die Qualitätsanalyse des Landes Nordrhein-Westfalen und andere anerkannte Evaluationsinstrumente (z. B. QUIGS, SEIS).

Als wichtiges Instrument und Plattform hat sich für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und alle weiteren am Schulleben interessierten Menschen das Portal des Landesprogramms BuG „www.bug-nrw.de“ erwiesen. Neben laufend eingestellten programmrelevanten News werden häufig nachgefragte Landesprogrammthemen (s. o.) inhaltlich aufbereitet und als Grundlagentexte und weiterführende Quellen angeboten. Das Portal hat sich inzwischen etabliert: Seit 2009 haben sich die

Zugriffszahlen (Seitenzugriffe, „Hits“) auf über 360.000 verdoppelt. Das entspricht einer Zugriffsrate von durchschnittlich 30.000 pro Monat.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte und Jahresthemen 2012 und 2013

Die Träger des Landesprogramms haben 2011 entschieden, aus dem Kanon möglicher Landesprogrammthemen (z. B. Bewegung, Ernährung, Erwachsen werden, Inklusion, Lehrergesundheit, Schule als Lebensraum, Schulentwicklung, Schulklima, Sichere Schule, Sucht, Übergänge, Unterrichtsgestaltung) zusätzlich ein Jahresthema als Schwerpunktthema festzulegen.

Im letzten Jahr hat sich das Schulministerium gemeinsam mit den Programmträgern zusätzlich auf so genannte Jahresthemen verständigt. 2012 ging es in einem Schwerpunkt um die „Psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Für die Förderung von Maßnahmen zu dem jeweiligen Schwerpunkt-/Jahresthema werden 30 bis 50 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel „reserviert“. Viele BuG-Schulen nutzen die vorgestellten Instrumente und Verfahren zur Umsetzung der Jahresthemen.

Aber es geht nicht nur um die Kinder und Jugendlichen: Es geht auch um die in den Bildungseinrichtungen tätigen Erwachsenen, denn auch die müssen sich wohlfühlen und leistungsfähig bleiben oder wieder werden. Das Thema „Lehrergesundheit“ gewinnt nicht nur vor dem Hintergrund aktuell veröffentlichter Studien (z. B. DAK und BKK zum Stress im Berufsalltag) immer mehr an Bedeutung, denn Gesundheit ist wichtig für die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wenn es um die Gesundheit von Lehrkräften geht, sind damit auch die pädagogische (z.B.: Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher) in den Ganztagschulen angesprochen.

In den Bezirksregierungen haben zum aktuellen Jahresthema „Gesundheit von Lehrkräften“ bereits Auftaktveranstaltungen stattgefunden, in denen die BuG-Schulen darüber informiert wurden, welche Angebote sie konkret nutzen und umsetzen können.

Die Ergebnisse zu den psycho-sozialen Belastungen und Beanspruchungen von Lehrkräften (COPSOQ = Copenhagen Psychosocial Questionnaire), durchgeführt in den Bezirksregierungen Düsseldorf (bis 31.7.2013) und Münster (ab 1.8.2013), werden bei der Umsetzung des Landesprogramms berücksichtigt.

V. Finanzierung

Für die Umsetzung des Landesprogramms werden folgende Finanzmittel und Personalressourcen zur Verfügung gestellt.

- Die Programmträger stellen pro Jahr jeweils 70.000 € zur Verfügung. Das bedeutet, dass pro Jahr rd. 280.000 € für die Förderung und Unterstützung der aktuell 250 BuG-Schulen, die Qualifizierung der

Programmkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Evaluation zur Verfügung stehen. Das Gesamtfördervolumen (1.8.2013 bis 31.7.2018) beträgt damit mehr als eine Million Euro. Davon kommen rund 92 % den Schulen direkt zugute. Die restlichen 8 % werden für Overheadkosten (Reisekosten, Sitzungs-/Tagungskosten, Materialerstellung etc.) verwendet.

- Das Schulministerium stellt zehn Stellen für Lehrkräfte zur Übernahme der o. g. Aufgaben zur Verfügung. Jede Bezirksregierung erhält im Durchschnitt 1,75 Stellen. Die zur Verfügung stehende Stundenzahl verteilt sich auf aktuell 35 Lehrkräfte (aller Schulformen).

VI. Ergebnisse der 1. Programmphase

Die wissenschaftliche Evaluation des Landesprogramms erfolgte in der ersten Phase durch die Universität Düsseldorf.

a) Quantitäten:

Aktuell nehmen von den 6302 Schulen in NRW (Stand: Schuljahr 2012/13; 15.10.2012) 250 Schulen am Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ teil: Jede 25. Schule in NRW nimmt am Landesprogramm BuG teil. In den BuG-Schulen werden zurzeit über 174.000 Schülerinnen und Schüler, davon etwa 60.000 mit Migrationshintergrund, und über 11.000 Lehrerinnen und Lehrer erreicht.

Die Verteilung von BuG-Schulen auf die fünf Bezirksregierungen ist unterschiedlich: Die Anzahl der 250 BuG-Schulen schwankt bezogen auf die Zugehörigkeit zu einer Bezirksregierung zwischen 67 Schulen und 40 Schulen.

Die Schulform Gesamtschule ist im Landesprogramm BuG relativ am stärksten vertreten: Absolut ist die Zahl der Grundschulen mit 85 BuG-Schulen am höchsten. Die Zahl ist bei den Förderschulen (36), Gesamtschulen und Berufskollegs (je 34) annähernd gleich hoch.

Die Ergebnisse des BuG-Schulscreenings, der Bilanzbefragungen in den Schulen und der Schulgespräche zeigen, dass sich die Arbeit der Schulen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit positiv entwickelt hat und die beteiligten Schulen verstärkt auf eine gesundheitsgerechte Qualitätsentwicklung achten.

b) Qualitative Aspekte:

- Das Gesundheitsmanagement in Schule wird verstärkt als zentrale Führungsaufgabe von Schulleitung verstanden.
- Bei der Realisierung der Leitidee der „guten gesunden Schule“ (ggS) sind nach Selbstauskunft die Schulen in den Bereichen „Schulklima, Schulkultur“ und „Identifikation mit dem Ansatz der ggS“ am stärksten entwickelt. Optimierungsbedarf besteht vor allem noch in den Bereichen „Qualitätsmanagement“ und „gesundheitsförderliche Ausrichtung des Unterrichts“.

- Nahezu alle Angebote des Landesprogramms werden von der Mehrheit der Schulen „mehrfach“ bzw. „oft/regelmäßig“ genutzt und positiv bewertet.
- Die „Zufriedenheit“ mit den einzelnen Angeboten des Landesprogramms ist durchschnittlich sehr hoch: Die höchsten Werte erreichen die Betreuung durch die Koordinatorinnen/Koordinatoren sowie die Internetplattform IQESonline.
- Jeweils die Hälfte bis zu zwei Drittel der Schulen geben an, die einzelnen Handlungsfelder, zu denen sie sich mit ihrem Beitritt zum Landesprogramm verpflichtet haben, bereits erfolgreich entwickelt und in der Schule nachhaltig eingerichtet zu haben.

VIII. Ausblick für die 2. Phase

Die konzeptionelle Ausrichtung des Landesprogramms Bildung und Gesundheit in der zweiten Phase von 2013 bis 2018 basiert zum einen weiterhin auf dem Ansatz der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv „Gute gesunde Schule“, zum anderen auf den Evaluationsergebnissen der ersten Phase.

Die KMK hat eine neue Empfehlung zur „Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen“ beschlossen. Dort wird deutlich, dass es nicht mehr nur um die Prävention und Gesundheitsförderung durch die Schule, sondern verstärkt vor allem um Bildungsförderung durch Gesundheit und eine entsprechende Schulentwicklung geht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der 1. Programmphase des Landesprogramms sind in diese Empfehlung eingeflossen.

Weil sich die Art der Maßnahmenförderung für die Schulen durch das Landesprogramm BuG bewährt hat, wird sie auch in der 2. Phase beibehalten. Darüber hinaus werden aktuell die Empfehlungen der Evaluationsgruppe der Universität Düsseldorf zur ersten Programmphase geprüft. Dazu gehört beispielsweise auch die Errichtung von „BuG-Netzwerkschulen“, die als Anlaufstelle für interessierte Schulen in der Region gelten. Die regionale Netzwerkarbeit wird intensiviert.

Das MSW wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern einen Beitrag dazu leisten, das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht weiter auszubauen und zu optimieren.